



Bekanntmachung

Bodenrichtwerte für das Gebiet des Landkreises Schwandorf zum Stichtag 01.01.2024; Veröffentlichung der Bodenrichtwerte gemäß § 12 Abs. 2 Gutachterausschussverordnung (BayGaV)

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Schwandorf hat in seinen Bodenrichtwertsitzungen die aktuellen Bodenrichtwerte (Stand 01.01.2024) ermittelt und beschlossen.

Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Schwandorf hat die zum Stichtag 01.01.2024 erstellte Richtwertliste für den Markt Schwarzenfeld übersandt. Die Bodenrichtwerte beinhalten Erschließungskosten nach BauGB und Herstellungsbeiträge nach KAG (epf = erschließungsbeitragsfrei).

Die Richtwertliste liegt gem. § 12 Abs. 2 BayGaV **in der Zeit vom:**

01.07.2024 bis 05.08.2024

**während der allgemeinen Geschäftszeiten
in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzenfeld,
Rathaus, Viktor-Koch-Str. 4, 92521 Schwarzenfeld, Zimmer-Nr. 206
zur Einsichtnahme aus.**

Hinweis:

Amtliche Auskünfte zu einzelnen Bodenrichtwerten sowie Richtwertlisten sind **kostenpflichtig** und können bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Schwandorf am Landratsamt Schwandorf, Wackersdorfer Str. 80, 92421 Schwandorf telefonisch bzw. per E-Mail unter: gutachterausschuss@landkreis-schwandorf.de beantragt werden.

Lage und Abgrenzung der Bodenrichtwertzonen können im Geoportal des Landkreises Schwandorf unter dem Link <https://www.landkreis-schwandorf.de/>

eingesehen werden. Zusätzlich sind die Zonierungen in der Geoanwendung „Bayernatlas“ abrufbar.

Schwarzenfeld, 24.06.2024

Peter Neumeier
1. Bürgermeister